

sagen, wenn die Juden sollten einen Leibzoll bezahlen, wie es früher der Fall war; man schaudert schon, daß dieses früher hat stattfinden können, aber bei unsern christlichen Mitbürgern findet man das ganz in der Ordnung. Ich werde gegen Einräumung aller Rechte stimmen, die über das vorhandene Gesetz hinausgehen; ich thue das aber keineswegs, weil die Juden Juden sind, Gott bewahre, ich kenne diesen confessionellen Unterschied gar nicht und achte jeden braven Menschen, sei er Jude oder Christ, ich wünsche auch Niemandem etwas Böses, aber denen, die so sehr für Begünstigung der Juden stimmen, wünsche ich sie in Geschäftsverhältnissen als Concurrenten.

Abg. Meißel: Was die Ausführbarkeit der Bestimmungen im Gesetze anlangt, so ist diese schon von dem Herrn Vicepräsidenten nachgewiesen worden. Ich muß ihm ganz beistimmen und mache darauf aufmerksam, daß doch gewiß sowohl Glaser als Klempner durchaus nicht nöthig haben, mit fremden Waaren zu handeln, und daß sich namentlich ihr Handwerk darauf beschränkt, Arbeiten zu verrichten, wo sie selbst Hand ans Werk legen müssen. Anders ist es mit dem Nadler und Uhrmacher. Also einige von den Handwerken würden sie recht gut betreiben können, wenn sie Lust dazu hätten, ohne dem Handel dabei obzuliegen. Es ist auch in der Petition keineswegs nachgewiesen, daß dieses unmöglich sei; es ist bloß gesagt: Sollte sie (jene Maßregel) buchstäblich gehandhabt werden, so würden viele jüdische Handwerker nicht bestehen können." In diesen Worten scheint mir schon der Beweis zu liegen, daß bis jetzt die jüdischen Professionisten noch nicht versucht haben, sich diesen Gewerben zu widmen, sonst würden sie, wie gesagt, bereits die Erfahrung gemacht haben, daß dieser oder jener nicht habe bestehen können; ich glaube also, daß hierauf Nichts zu geben ist. Wenn allerdings die Tendenz des Gesetzes hauptsächlich mit dahin geht, daß die Juden den Handwerken zugeführt werden sollen, so begreife ich nicht, warum es nothwendig ist, daß sie solche Handwerke ergreifen, womit der Handel unmittelbar verbunden ist. Wenn man sie von dem Handel hat abziehen wollen, so beweist das, daß man darüber einstimmig war, daß allerdings die Juden vorziehen, zu handeln, und daß sie namentlich bei dem Handel sich Uebertretungen zu Schulden kommen lassen. Wenn man also nicht geradezu dasjenige zu vermeiden sucht, was ihnen zur Befriedigung jener Neigung Gelegenheit gibt, so wird man nie den Zweck des Gesetzes erreichen und sie nie dahin bringen, wohin man sie gebracht zu sehen wohl wünschen muß. Ob aber das Gesetz, wie es vorliegt, wirklich den Namen eines Spottgesetzes verdient, möchte ich bezweifeln, umsomehr, als man noch nie gesagt hat, es sei Spott, wenn man entlassenen Militairs gestattet, irgend ein Handwerk auf ihre eigene Hand zu betreiben, und ihnen doch nicht erlaubt, Gesellen und Lehrlinge zu halten und Handel zu treiben; ich habe noch nie diese Bezeichnung gehört. Es würde also hier durchaus nothwendig sein, da namentlich die Kammer in ihrer Majorität eingesehen zu haben scheint, daß es nicht frommt, wenn die Juden jetzt den Handel im Kleinen erlangen, so lange dies besteht, den jüdischen Handwerkern durch-

aus nicht nachzulassen, Handel mit nicht selbstgefertigten Waaren zu treiben.

Abg. Sörnig: Ich bemerke und hebe hervor: der Punkt unter 5 hängt genau mit dem unter 2 zusammen, welcher bereits mit großer Majorität abgelehnt worden ist. Dort handelte es sich um den Kleinhandel mit Schnittwaaren, hier handelt es sich um den Handel mit sogenannten Kurzwaaren.

Abg. Jani: Ich habe nur auf den Unterschied aufmerksam machen wollen, der zwischen Leibzoll und Schutzgeld besteht. Leibzoll bezahlt der Jude deswegen, weil er ein Jude ist, Schutzgeld aber bezahlt der Schutzverwandte an die Obrigkeit, weil sie sich seiner erforderlichen Falles annehmen muß, weil sie vielleicht Criminalkosten für ihn zu bezahlen hat, und weil er gewöhnlich von ihrem Holze brennt, wo es welches zu brennen gibt.

Abg. Zische: Ein Wort zur Widerlegung. Mein Nachbar zur Rechten hat den Begriff von Schutzgeld und Leibzoll nach seiner Art definiert: Eine Gemeinde überläßt einem armen Manne ein Stück Land, um ein Häuschen darauf zu erbauen, und dafür muß er an die Gerichtsherrschaft Schutzgeld entrichten, obschon kaum so viel Territorium dazu gehört, um um das Häuschen herumgehen zu können; Criminalkosten zahlt aber der Verpflichtete, keinesweges der Berechtigte. Jene Abgabe wird also ohne alle Gegenleistung gefordert. Daß aber der arme Mann sich nicht bei dem Holz Anderer wärme, dafür sorgt das Gesetz gegen Holzfrevel! Uebrigens sind diejenigen, die das angezogene Gesetz am strengsten gehandhabt verlangen, grade nicht immer die, bei denen sich zu wärmen ist.

Abg. Müller (aus Chemnitz): Wenn von mehreren Seiten gesagt ist, daß die jüdischen Meister nicht würden bestehen können, wenn sie bloß mit selbstgefertigten Waaren handeln dürften, so muß ich das durchaus verneinen. Man sehe sich in unserm sächsischen Vaterlande um, so wird man finden, daß viele Meister Handwerke betreiben und auf den Handel mit nicht selbstgefertigten Waaren verzichten.

Vicepräsident Eisenstuck: Gegen den dem Gesetze gemachten Vorwurf, daß es ein Spottgesetz sei, welches doch von der hohen Staatsregierung und den Ständen anerkannt worden ist, brauche ich Nichts zu sagen; dieser Tadel wird sich wohl von selbst tabeln. Aber es hat ein anderer Abgeordneter darauf Bezug genommen, daß ich von einer Dispensation gesprochen habe. Ich bin veranlaßt worden, das zu sagen, weil in der Petition darauf Rücksicht genommen ist, und es sind allerdings dergleichen Fälle vorgekommen. Ich habe mich erkundigt und habe das erfahren, warum hätte ich das verschweigen sollen? Ich glaube, wenn ähnliche Fälle vorkommen, wird es auf dem Berordnungswege geschehen können. Noch zu einer dritten Bemerkung halte ich mich verpflichtet; es wurde auch vorhin erwähnt, als ob die hiesigen Einwohner gar Nichts zu fürchten hätten und ganz unbesorgt wären über jede Concurrenz, die sich ihnen darbieten würde, wenn die jüdischen Glaubensgenossen das erlangten, was sie petitionirten. Hier halte ich mich doch verpflichtet, zu sagen und auszu-